

Prüfungsreglement Homéo-conseil

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsinhalt

1.1. Auftrag

Der Prüfungsauftrag ist in den Bestimmungen zum Erhalt des labels „Homéo-conseil“ des OSPH umschrieben.

„Geprüft wird der Lehrinhalt von mindestens 50 Stunden Grundausbildung in klassischer Homöopathie. Die Prüfung umfasst Fragen zur Theorie, Arzneimittellehre und Fallrepertorisation. Die Durchführung erfolgt als schriftliche Prüfung. Das erfolgreiche Bestehen wird durch einen Prüfungsausweis attestiert.

Der SAHP Vorstand ist für die ordentliche Durchführung der Prüfung verantwortlich.

1.2. Prüfungsinhalt

Die Prüfung umfasst die Lerninhalte der SAHP-Einführungskurse A-E und dreier SAHP-Grundkurse (Details dazu im jeweiligen Jahresprogramm www.sahp.ch).

Diese beinhalten die Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten in klassischer Homöopathie:

A) Theorie und allgemeine Grundlagen

- Grundbegriffe der Homöopathie (Lebenskraft, Gesundheit, Krankheit, Heilung, Ähnlichkeitsgesetz, Primär- und Sekundärwirkung der Arznei)
- Arzneimittel und ihre Herstellung, Gabe und Dosierung
- Arzneimittelprüfung am Gesunden
- Fallaufnahme, Anamnesetechnik und Interpretation
- Wert der Symptome, Charakteristika, Hierarchisation, Totalität der Symptome
- Reaktion auf die 1. Gabe, homöopathische Verschlimmerung, 2. Verschreibung, Hering'sche Regel
- Indikation und Grenzen der Homöopathie

B) Arzneimittellehre

Im Rahmen der Prüfung sind Kenntnisse zu folgenden Arzneien erforderlich:

Aconitum, Apis, Argentum nitricum, Arnika, Arsenicum alb., Belladonna, Chamomilla, Coccus, Eupatorium, Ferrum phos., Gelsemium, Hypericum, Ledum, Nux vomica, Phosphorus, Ruta, Rhus tox., Staphysagria, Symphytum, Tabaccum.

Diese Arzneien werden in den EK A-E vorgestellt. Weiter werden die, in den drei zur Prüfung zählenden Grundkursen vorgestellten, Arzneien geprüft. Welche drei Grundkurse dies jeweils sind entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Jahresprogramm www.sahp.ch.

C) Fallrepertorisation und Fallauswertung

Anhand von zwei akuten und unkomplizierten Fällen wird die Hierarchisierung, das Auffinden passender Repertoriensrubriken und der Vergleich des Symptomenbildes mit der Materia Medica (Differentialdiagnose), die Wahl des Mittels und der angemessenen Potenzhöhe geprüft.

2. Prüfungsablauf

Die Prüfung besteht aus folgenden Elementen:

2.1. Multiple Choice-Prüfung

Sie umfasst 50 Fragen mit Auswahlantworten (Multiple Choice). Die Kandidaten haben zur Beantwortung der Fragen insgesamt 60 Minuten Zeit. Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden.

Pro richtig beantwortete Frage gibt es einen Punkt, d.h. max. 50 Punkte.

Den MC bestanden hat, wer mindestens 30 Punkte erreicht hat.

2.2. Zwei Fälle

Den Kandidaten steht für die Bearbeitung der beiden Fälle total 1 Stunde zur Verfügung. Bei den Fällen handelt es sich um zwei kleine Akutfälle. Die Kandidaten identifizieren bei beiden Fällen die homöopathischen Symptome, repertorisieren sie und halten ihre Bewertung (Hierarchisation) und Mittelwahl/Differentialdiagnose auf einem speziellen Fall-Lösungsblatt fest, welches abgegeben und mitbeurteilt wird. Für die Fallanalyse/Repertorisation dürfen Hilfsmittel (Arzneimittellehren, Repertorien, Computer) verwendet werden.

Die Fälle werden anschliessend in der Gruppe besprochen.

Es gibt keine mündliche Prüfung.

2.3. Auswertung

Die Prüfungselemente werden mit folgenden Maximalpunktzahlen bewertet:

Multiple Choice :	50 P.,
Fall 1:	25 P. (Hierarchie 8 P., Reperorisation 8 P., Mittelwahl 5 P, Potenz 4 P.)
Fall 2:	25 P. (Hierarchie 8 P., Reperorisation 8 P., Mittelwahl 5 P, Potenz 4 P.)
Total	100 P

Das Examen hat bestanden, wer mindestens 60 Punkte erreicht hat.

3. Organisation und Administration

Teilnahmeberechtigung an der Prüfung: Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Zahnärzte mit mindestens 50 Stunden Grundausbildung in klassischer Homöopathie.

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt an das SAHP-Sekretariat. Anmeldeschluss ist in der Regel spätestens 1 Monat vor Prüfungstermin (gültig ist das Datum auf dem Anmeldeformular).

Kosten: Die Prüfungsgebühr muss spätestens bis Anmeldeschluss an die SAHP überwiesen sein. Bei Abmeldung bis 2 Wochen vor der Prüfung werden die Kosten bis auf eine Administrativgebühr zurückerstattet, bei späterer Abmeldung verfällt dieser Anspruch.

Prüfungsausweis: Das erfolgreiche Bestehen der Prüfung wird durch einen Prüfungsausweis attestiert.

Apotheker können mit dem Prüfungsausweis und der Mitgliedschaft beim OSPH (für SAHP-Mitglieder gratis) das label „Homéo-conseil“ erwerben.

Luzern, 22.2.2007